

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

13.7.1927 (No. 160)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. M. u. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2.— RM. einsch. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Abat, der als Kassensabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweiser Vortreibung, und Kontroversverfahren fällt der Abat fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben. — Bestellungen der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Antilige Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

* Der Fall Domela

Von Zeit zu Zeit sorgt das Geschick dafür, daß auch die ernstesten Menschen etwas zu lachen bekommen: irgendeine Affäre voll zwingender Komik dringt in die Öffentlichkeit, und man lacht ein paar Minuten lang aus vollem Herzen; denn man erblickt eine Satire, wie sie eben nur vom Leben selbst geschrieben werden kann. Eine solche Affäre ist der Fall Domela.

Domela, ein Füllhüchling aus dem Baltentland, ein Staatenloser, hat wochen- und wochenlang mit glänzendem Erfolge die Rolle des Prinzen Wilhelm von Preußen, des ältesten Sohnes des Kronprinzen, gespielt und sich damit herrliche Stunden und Tage verschafft. Er ist jetzt in Köln wegen der damit verbundenen Betrügereien zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Ihre Bedeutung empfangt die Gerichtsverhandlung aber nicht durch das juristische Moment, auch nicht einmal durch die Person des Angeklagten selbst, sondern durch die Schlaglichter, die mit den Aussagen des Angeklagten und der Zeugen auf die Geistesverfassung gewisser Schichten unseres Volkes fielen. Warum der Gerichtshof sich so sehr bemüht hat, jegliche „Sensation“ auszuschalten, ist nicht recht klar. Zunächst war das ja von vornherein ein ausichtsloses Beginnen, da bei der Öffentlichkeit der Verhandlung über alle Angaben des Angeklagten berichtet werden konnte. Und zweitens handelt es sich bei dem Interesse, das man dem ganzen Fall entgegenbringt, in erster Linie gar nicht um Sensation, sondern um das Bestreben, die lakonische Beschränktheit gewisser Kreise zu kennzeichnen und sie durch eine derartige Kennzeichnung von ihrem Charakter- und Intelligenzmanno zu heilen.

Zustubalten bleibt die Tatsache, daß es doch immerhin nur ganz bestimmte Kreise gewesen sind, die auf das Betrugsmanöver Domelas hereinfielen, bestimmte Kreise, denen schon um ihres Berufs willen oder aus Tradition ein starkes Maß von Servilität Prinzen gegenüber anerkannt ist. Wenn also ein Teil der deutschen Presse den Fall Domela verallgemeinert und so tut, als ob eigentlich das ganze deutsche Volk von jenem Geist der Servilität erfüllt sei, dann ist das nicht berechtigt. Denn die erdrückende Mehrheit unseres Volkes ist wohl ein für allemal von der Anbetung der Prinzenherlichkeit befreit.

Man darf überhaupt nicht außer acht lassen, daß schon die örtliche Atmosphäre, innerhalb deren Domela sein amüsanter Spiel trieb, für derartige Betrugsmanöver besonders geeignet war. Es war ja das Feudalforst der Saxoborussen, welches Domela in Heidelberg aufsuchte, und es waren die in ihren „höheren“ Schichten streng deutschnationalen Städte Erfurt und Gotha, in denen Domela als Prinz Wilhelm von Preußen gastierte. In Berlin aber war es das Hotel des märkischen Adels, der „Sabsburger Hof“, in welchem Domela sein Schauspielertalent betätigte. Gewiß gibt es in jeder Stadt, und zwar auch bei uns im Süden, noch immer Leute genug, die einen Menschen nur deshalb befohlen und bedienern, weil er einen sozusagen erlauchten Namen trägt. Aber wir glauben nicht, das Domela etwa in einer größeren badischen Stadt, in einem größeren badischen Hotel, so lange die Prinzenrolle hätte spielen können, wie in Gotha.

Besonders bezeichnend sind zwei Tatsachen: erstens, daß Domela die Rolle eines Prinzen von Preußen von seinen dummen Mitmenschen geradezu aufgedrängt worden ist, und zweitens, daß er überhaupt erst dann auf die Idee, sich einen adligen Namen zuzulegen, gekommen ist, nachdem er immer wieder und wieder erleben mußte, daß die Baltenhilfe in Berlin nur Adlige beachtete, und daß überhaupt auch sonst so manche Leute, die ihn erst als Bürgerlichen abgewimmelt hatten, viel zugänglicher wurden, sowie er sich als Baron oder Fürst oder Prinz präsentierte. Es sind das Tatsachen, die rein menschlich ein wenig für den Angeklagten sprechen, wenn sie ihn auch an sich nicht entlasten können.

Die Einzelheiten des Prozesses sind so interessant, daß sie kurz festgehalten zu werden verdienen. Wellecht wird dadurch doch noch der eine oder andere Volksgenosse von seiner Beschränktheit kuriert. Also: In Erfurt und in Gotha wird Domela, nachdem sich das Gerücht verbreitet hat, er sei der infognito reisende Prinz Wilhelm von Preußen, „mit einer überraschenden Unterwürfigkeit behandelt“. Sobald „er in der Hotelhalle sitzt und sich eine Zigarette anzünden will, stürzt das Personal scharenweise hinzu, um ihm Feuer anzubieten.“

Als er versucht, sich seiner Rolle zu entwinden, wird ihm von dem einen Hoteldirektor gesagt: „Das ist schön von Ihnen, daß Sie das Infognito Seiner kaiserlichen Majestät so wahren, aber ein Erfurter Polizeikommissar (!) hat der Hotelleitung mitgeteilt, daß bei uns der Prinz Wilhelm von Preußen, der Sohn unseres (!) Kronprinzen wohnt.“ Der Hausknecht, der es morgens feststellt, daß im Zigarettenetui keine Zigaretten mehr sind, legt ihm von sich aus einige hinein und gibt sie ihm mit dem Bemerkten: „Kaiserliche Hoheit werden sicherlich eine Zigarette vermissen.“ Denn der Hausknecht konnte genau die Gewohnheit Seiner königlichen Hoheit, schon morgens im Bett eine Zigarette zu rauchen. Geradezu grotesk wird die Szene, wenn der Hoteldirektor des „Sabsburger Hofes“ in Berlin mit vor Ergriffenheit zitternder Stimme den Hochstapler bittet,

Gotha empfängt ihn im Beisein seines Adjutanten mit sämtlichen Orden an der Brust. Kommerzienrat Rosenhachsen ist auch heute noch der Meinung, daß „Domela den Gesichtsausdruck eines echten Hohenzollern habe“. Wenn der Herr Kommerzienrat wirklich ein Freund der Hohenzollern wäre, hätte er das lieber nicht sagen sollen. Denn diese Ähnlichkeit ist ja nicht gerade angenehm.

Das sind so markante Einzelheiten aus dem Prozeß. Sie schreiben förmlich nach dem Komödiendichter. Etwas ernster wird die Angelegenheit höchstens da, wo festgestellt werden muß, daß Beamte und Offiziere ganz offenkundig ihre Befugnisse überschritten haben. Aber es hat eigentlich keinen Zweck, diese Dinge näher zu untersuchen. Der Fluch der Lächerlichkeit genügt!

Zu Hindenburgs 80. Geburtstag!

Das Deutsche Volk rüstet sich, dem Reichspräsidenten Paul v. Hindenburg anlässlich des 80. Geburtstages seine Verehrung zu bezeugen. Nach Beschluß der Reichsregierung und der Regierungen der Länder wird aus diesem Anlaß eine Sammlung veranstaltet, deren Ertrag dem Herrn Reichspräsidenten als

Hindenburg-Spende

an seinem Geburtstag überreicht werden und den Kriegsoffizieren zugute kommen soll.

Auch dem Badischen Volk ist hierdurch Gelegenheit geboten, durch Beteiligung an der Spende dem Herrn Reichspräsidenten in würdiger Form seine Hochachtung und Verehrung kundzugeben.

Dr. h. c. Trunk, Dr. h. c. Kemmele, Leers, Dr. Schmitt, Dr. h. c. Marum, Weißhaupt

sch gleich hinter dem Reichskanzler Dr. Marx als Prinz Wilhelm von Preußen in das goldene Buch des Hotels einzutragen. Und Domela tut das natürlich auch. Als Domela von Berlin wieder nach Erfurt zurückfährt, will man ihm ein reserviertes Coupé erster Klasse zur Verfügung stellen. Über das Verhalten des Direktors des Gothaer Hotels sagt Domela selbst, „so etwas von Kriecherei sei ihm noch nicht vorgekommen“. Als er von einem Ausflug wieder nach Gotha zurückkommt, ist die Hotelhalle von Menschen gefüllt, die Kapelle spielt den Hohenfriedberger Marsch, und der Intendant des Theaters kommt zu ihm, um ihm die Hofloge zur Verfügung zu stellen. Domela besucht ein Fest des Deutschen Bundes. Dort entwickelt sich „ein derartiges Theater, daß es ihm direkt unmöglich ist, es zu schildern“. Das Hotel in Gotha nimmt während seiner Anwesenheit einen geradezu glänzenden Aufschwung. Vom Oberlandesforstmeister erhält er ohne jede Veranlassung Jagdausweise ausgestellt. Auch der Oberbürgermeister von Gotha erscheint bei ihm, um ihm seine Verehrung zu bezeugen. Domela besucht den Reichswehrkommandeur in Gotha und den in Weimar, um zu erwirken, daß diese der Presse allerstrengstens verboten, irgendwelche Artikel über ihn zu bringen. Die beiden Kommandeure sagen auch prompt Erfüllung dieser Bitte zu. Der Oberst in

Kein Einspruch Preußens gegen das Zollgesetz

Wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, hat sich das preussische Staatsministerium in einer Kabinettsitzung mit der Zollvorlage und ihrer Behandlung im Reichsrat am Donnerstag beschäftigt und beschlossen, von einem Einspruch gegen die Zollvorlage abzusehen. Die preussische Staatsregierung ist dabei von folgenden Erwägungen ausgegangen: Inzwischen ist bekannt geworden, daß die bayerische Staatsregierung für die Zollvorlage stimmen wird. Die bayerischen Vertreter haben seinerzeit, als die Zollvorlage den Reichsrat zuerst beschäftigte, mit ihren 11 Stimmen aus taktischen Gründen gegen die Vorlage gestimmt. Daher ist es fraglich, ob eine Mehrheit gegen dieses Gesetz zustande kommt. Dazu kommt noch, daß die Reichsregierung im Falle eines Einspruches vermutlich die Angelegenheit nicht noch einmal dem Reichstage vorlegen würde. Sie würde vielmehr die autonomen Pöle, die im Sommer 1925 beschlossen und inzwischen teilweise ermäßigt worden sind, am 31. Juli in alter Höhe in Kraft treten lassen und damit wäre handelspolitisch ein noch ungünstigerer Zustand als jetzt geschaffen.

Wanderwelle über die Politik von Locarno

In der belgischen Kammer hielt der Minister für auswärtige Angelegenheiten, Wanderwelle, bei Beratung des Budgets seines Ministeriums eine Rede, in der er die Politik von Locarno behandelte, deren Ergebnisse, wie er sagte, unbestreitbar sind. Wanderwelle gab ferner seiner großen Genugtuung darüber Ausdruck, daß Stresemann in Oslo erklärte, es gebe in Deutschland keinen verantwortlichen Menschen, der weder im Westen noch im Osten an einen Neuanfang denke. Aber es gibt, so führte Wanderwelle weiter aus, noch sehr viele Meinungsverschiedenheiten über die Auffassung des Friedens. Man wird diesen Meinungsverschiedenheiten z. B. bewußt, wenn man die Sprache Poincarés mit derjenigen Stresemanns vergleicht, oder wenn man die beträchtliche Unergeblichkeit eines Teiles der öffentlichen Meinung in Belgien und Deutschland in bezug auf eine Reihe von Deutschland gestellter Forderungen betrachtet, die dieses Land als unabwiesbare Wiedergutmachungen ansieht, während andere darin übermäßige Zugeständnisse oder mindestens vorzeitige Zugeständnisse erblicken. Man muß hoffen, daß der Geist von Locarno schließlich über die noch nicht gelösten Schwierigkeiten triumphieren wird. Belgien habe den Wunsch, gegenüber Deutschland eine Politik der Gerechtigkeit und Verhältnismäßigkeit durchgeführt zu sehen. Es ist überdies überzeugt, daß es keinen wirklichen Frieden in Europa geben wird, bis zu dem Tage, wo nach den notwendigen Wiedergutmachungen die Unterscheidung zwischen siegreichen und besiegten Völkern endgültig aufgegeben sein wird. Aber dies ist auch Grund genug dafür, daß man auch bei anderen Seiten dieselbe Gerechtigkeit widerfahren läßt und daß eine Schuld, die im Grundfals weder bestritten noch bestrittbar ist, nicht dauernd angefochten wird.

Das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes trat am Dienstag zu einer außerordentlichen Tagung zusammen zur Beratung darüber, welche Folge den Resolutionen der Weltwirtschaftskonferenz hinsichtlich der Zolltarife und insbesondere hinsichtlich der Ausarbeitung einer einheitlichen Nomenklatur zu geben sei. v. Trendelenburg, Deutschland, erklärte, die deutsche Regierung plane unabhängige Maßnahmen zur Verwirklichung der Resolutionen der Weltwirtschaftskonferenz. Sie habe den Wunsch, die Resolutionen der Konferenz rasch verwirklicht zu sehen. v. Trendelenburg beantragte, das Komitee möge folgende drei Fragenkomplexe prüfen: 1. Aufhebung oder Herabsetzung der Zollschranken durch autonome Maßnahmen, 2. Untersuchungen über das in Kraft stehende Tarifsystem, ihre Vorzüge und Nachteile, 3. Vereinheitlichung der Nomenklatur der Zolltarife. Nach einem Meinungsaustausch über das einzuschlagende Verfahren stimmte das Komitee den Vorschlägen von Trendelenburg zu und begann mit der Prüfung der ersten Fragenkomplexe.

Die französische Kammer hat das vom Senat angenommene Gesetz über die Regulierung der Rheingefälle bei Kembs ohne Debatte genehmigt. In der Kammer wurde ferner eine von Renaudel vorgelegte Entschließung, in der die Regierung aufgefordert wird, die Verabschiedung des Gesetzentwurfes über das Frauenstimmrecht bei den Kommunalwahlen durch den Senat zu beschleunigen, angenommen, nachdem Poincaré erklärt hatte, daß die Regierung sich diesen Antrag zu eigen mache und ihn vor dem Senat unterstützen werde. Auf Antrag Poincarés und des Vorsitzenden des Finanzausschusses der Kammer wurde sodann ohne Debatte beschlossen, die Beratung des Gesetzentwurfes über die Bereitstellung von Krediten für die Erhöhung der Gehälter und Pensionen auf die Tagesordnung der morgigen Vormittagssitzung zu setzen.

Bundestag des Reichsbundes der Zivil- dienstberechtigten in Köln

Vom 23. bis 26. Juni tagte in der rheinischen Metropole die jährliche Hauptversammlung des Reichsbundes der Zivil- dienstberechtigten. Über 150 Vertreter der 25 Verbände mit 900 Vereinen, in denen rund 120 000 Mitglieder organisiert sind, waren aus allen Teilen Deutschlands zusammengekommen. Als die Willensmeinung der dreitägigen Verhandlung konnte man die große öffentliche Kundgebung am Sonntag, den 26., die im großen Festsaal des Gürzenichs stattfand, ansehen. In 8 Referaten verbreiteten sich die Redner über die Zivilversorgung und ihre allgemeine Bedeutung, über das, was die Versorgungsanwärter von der kommenden Befolungsreform erwarten und über das Versorgungsrecht der Berufssoldaten. Die zahlreich anwesenden Vertreter der Reichsministerien und der Parlamente stimmten den Grundzügen der Vorträge zu und betonten auch ihrerseits die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer Zivilversorgung. In den beiden einleitenden Sätzen der nachfolgenden Entschließung wurde das Problem der Zivilversorgung scharf umrissen und in den nachfolgenden 5 Punkten, die sich aus den Feststellungen über die Zivilversorgung ergebenden Forderungen aufgestellt.

Die Entschließung lautet:
Zivilversorgung bedeutet die Erfüllung der vom Deutschen Reich und den Ländern übernommenen Pflicht, den Lebensunterhalt der zum Schutze des Vaterlandes im Wehrdienst tätigen Personen nach Ablauf ihrer Dienstverpflichtungen durch anderweitige Beschäftigung im öffentlichen Dienst sicherzustellen.

Ohne Zivilversorgung ist die Aufrechterhaltung einer zuverlässigen Wehrmacht und Schutzpolizei und somit die ruhige Entwicklung eines geordneten Staatswesens nicht möglich.

Der Bundestag stellt mit Bedauern fest, daß noch viele tausende Versorgungsanwärter seit Jahren auf ihre Einberufung in den Beamtendienst warten.

Zur Sicherung der Zivilversorgung und zur Abstellung vorhandener Mängel sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Die zur Regelung der Zivilversorgung erlassenen Bestimmungen müssen mit Gesetzeskraft einen Anspruch auf Anstellung im öffentlichen Dienst nach Maßgabe der nachgewiesenen Fähigkeiten gewährleisten. Verletzungen der Anstellungsgrundsätze müssen unterbunden werden.
2. Im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu erwartende erhöhte Zahl jährlich auscheidender Versorgungsanwärter müssen die aus den Vorjahren noch auf Anstellung wartenden zahlreichen Versorgungsanwärter beschleunigt einberufen werden, etwa noch bestehende Einberufungssperren sind mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
3. Auch sind beim Freiwerden von Beamtenstellen über den vorgeschriebenen Stellenvorbehalt hinaus diese Stellen solange mit Versorgungsanwärtern zu besetzen, als für den Beamtendienst geeignete Bewerber vorhanden sind.
4. Die Anerkennung der Militärdienstzeit als Staats- und Ruhegehaltsdienstzeit erfordert auch entsprechende Bewertung bei jeder Beschäftigung im öffentlichen Dienst (bei Anstellung, Beförderung, Beförderung usw.).
4. Die versorgungsrechtlichen Bestimmungen für ausgeschiedene Angehörige der Wehrmacht und Schutzpolizei müssen nach folgenden Grundsätzen umgestaltet werden:
 - a) nach 10 jähriger Dienstzeit besteht ein Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nach den Grundsätzen wie für Offiziere und Beamte,
 - b) vom Ausscheiden aus dem Militär- oder Polizeidienst bis zur Anstellung in den Beamtendienst besteht Anspruch auf Bartegeld und Hinterbliebenenversorgung,
 - c) durch entsprechende Änderung der Regelungsbestimmungen ist dafür Sorge zu tragen, daß nach Anstellung im öffentlichen Dienst die Gesamtbezüge mindestens das letzte Militär- oder Polizeidienstentkommen erreichen,
 - d) die auf Grund älterer Versorgungsgesetze bestehenden Ansprüche auf Rentenversorgung und Zulagen sind als wohlverdienende Rechte wieder zahlbar zu machen.
5. Außerdem fordert der Bundestag in Übereinstimmung mit den Spitzenverbänden der Beamenschaft eine sofortige Reform des Befolungsgesetzes von 1920 mit dem Ziel:
 - a) sofortige ausreichende Erhöhung der Befolungsbezüge, besonders für die unteren und mittleren Gruppen,
 - b) Abschaffung des Diätariats,
 - c) Befreiung der im Jahre 1920 vielen Beamtengruppen widerfahrenen, ungerechten Einstufungen,
 - d) Aufhebung der Schlüsselungsgrundsätze und Schaffung ausreichender Beförderungsmöglichkeiten,
 - e) Zulassung aller Beamten zur Sonderprüfung, soweit sie nach den früheren Bestimmungen für den mittleren Dienst vorgemerkt waren oder die Aufstiegsmöglichkeit dafür hatten,
 - f) Befreiung der Härten bez. der Parte- und Ruhestandsbeamten.

Unterstützung des Kabinetts Poincaré durch die Radikalen. Die radikale Kammerfraktion hat in einer Sitzung nach einem Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses der Kammer, des Abg. Malby, eine Entschließung angenommen, in der zum Ausdruck kommt, daß die Fraktion nach aller Berücksichtigung der Wünsche der Beamten und Pensionäre keine Regelung verantworten könnte, durch die das Budget-Gleichgewicht und die Finanzsanierung des Landes gefährdet würden. Aus dieser Entschließung und aus der vorausgegangenen Diskussion ergibt sich, daß mehr als 1/2 der radikalen Fraktion für die von der Regierung in der Frage der Gehaltsaufbesserung gemachten Vorschläge eintrete und bemüht sind, das Kabinett in dieser Frage zu unterstützen. Damit ist die Möglichkeit einer Kabinettskrise aller Voraussicht nach ausgeschlossen.

Die einhellige „Westminster Gazette“. Die „Westminster Gazette“ führt in einem „Abrüstung und Evaluierung“ überschriebenen Leitartikel aus: Während die Situation an der Abrüstungskonferenz zur See noch immer sehr gespannt ist, ist es ermutigend, daß Deutschland die durch den Versailler Vertrag vorgeschriebene Abrüstung beendet hat. Dies, so fährt das Blatt fort, hat natürlich eine unmittelbare Bedeutung für die anderen Mächte, die finden, daß es schwierig ist, die Rüstungen zu vermindern. Diese Frage wird, so schließt der Artikel, auch das Problem der Evaluierung auf.

Inbetriebnahme der Eisenbahnlinie Tanger-Fez. Wie Savas aus Tanger meldet, sind die Probefahrten auf der neuen Eisenbahnlinie Tanger-Fez günstig verlaufen, so daß die Aufnahme des Personenverkehrs für die nächste Woche geplant ist. Man erwartet von dieser Bahnlinie eine beträchtliche Förderung der wirtschaftlichen Erschließung Nordmarokkos.

Über die Senatswahlen in Rumänien wird folgendes Ergebnis bekannt: Von 115 Sitzen entfallen auf die Regierungsparteien 96, nationale Bauernpartei 17 und die Linken zwei Sitze. Ausschließlich im Wahlkreis Siebenbürgen hatte die Opposition einen Erfolg zu verzeichnen. Das Parlament wurde auf den 17. Juli einberufen.

Politische Neuigkeiten

Die deutsch-französischen Wirtschafts- verhandlungen

Savas bestätigt die Nachricht, daß die Besprechungen der deutschen und französischen Wirtschaftsdelegation über den Abschluß eines zwölfmonatigen Handelsprovisoriums aktiv fortgesetzt werden und daß beide Delegationen von dem Wunsche befeuert sind, ihre Arbeiten rechtzeitig zu beenden, so daß das Abkommen dem Parlament vor den Ferien unterbreitet werden kann. — Wie hierzu weiter gemeldet wird, soll Handelsminister Bolanowski die Absicht haben, aus der Zolltarif-nobelle die wichtigsten Positionen herauszunehmen, um sie in einem Sondergesetz von Kammer und Senat genehmigen zu lassen. Darauf werde Bolanowski in die Lage versetzt werden, die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen weiter zu verfolgen und zu Ergebnissen zu führen. Innerhalb der französischen Regierung wird auch die Frage erörtert, ob es nicht angängig wäre, vom Parlament ein Ermächtigungsgesetz zu verlangen, um das deutsch-französische Handelsprovisorium ohne direkte Mitwirkung des Parlamentes zu ratifizieren.

Fortschritte in den deutsch-polnischen Verhandlungen

Der deutsche Gesandte in Warschau, Kaufner, befindet sich zur Zeit in Berlin, um über den Stand der deutsch-polnischen Verhandlungen zu berichten. Diese Verhandlungen haben, wie der Berliner Lokalanzeiger hört, in der letzten Zeit auf dem Gebiete des Niederlassungsrechtes einige Fortschritte gemacht. Jedoch scheint es erforderlich, über die speziell wirtschaftliche Seite der Verhandlungen zunächst in den Grundlinien eine gewisse Klarheit zu erreichen, ehe man zu einem Abschluß von Vereinbarungen über das Niederlassungsrecht schreiten kann.

Zur Schaffung einer Welthilfsunion

W.Z. Genf, 12. Juli. Die Konferenz für die Schaffung einer internationalen Vereinigung für die Hilfeleistung bei Landesstatistropen beendete am Dienstag ihre Arbeiten mit der Annahme eines internationalen Übereinkommens, durch das diese neue Organisation ins Leben gerufen wird.

Nach einer Schlußansprache des Präsidenten, Reichsminister A. D. Dr. Kätz, wurde das Abkommen zur Unterzeichnung vorgelegt, die von nachfolgenden neun Ländern vorgeschrieben wurde: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Kuba, Kolumbien, Ecuador, Spanien, Italien und Monaco. Der Beitritt der Schweiz wird voraussichtlich später erfolgen. Der schweizerische Delegierte Dinschert, Direktor der Abteilung für Auswärtiges des eidgenössischen, politischen Departements und Mitglied des engeren Komitees zur Ausarbeitung des internationalen Übereinkommens hat zu gegebener Zeit den schweizerischen Standpunkt ausführlich dargelegt. Die Schweiz ist grundsätzlich der neuen Vereinbarung günstig gestimmt, und es scheint nichts dagegen zu sprechen, daß die schweizerische Eidgenossenschaft derselben später beitreten wird. Aber der Augenblick dieser Beilegung wird erst gekommen sein, wenn die internationale Organisation des Roten Kreuzes, welche auf Grund der neuen Konvention zur Mitwirkung herangezogen wird, denjenigen Bedingungen auch tatsächlich entspricht, die die schweizerische Regierung für die formelle und vertragliche Anerkennung einer solchen Organisation stellen zu müssen glaubt.

Die Schwierigkeiten auf der Marinekonferenz

Da die amerikanischen und japanischen Delegierten wenig Neigung zeigten, einem Abkommen über die Kreuzerfrage zuzustimmen, welches nur bis 1931 gültig wäre, hat die britische Delegation, um einen Ausweg aus den Schwierigkeiten zu finden, die Anregung gebracht, daß die Gebrauchsdauer einer Gruppe von Kreuzern verlängert werden soll, während grundsätzlich die Erziehung der Kreuzer nach Erreichung einer gewissen Altersgrenze festgesetzt wurde, so daß etwa ein Fünftel der Kreuzerflotte länger im Dienste bleiben kann. Ein solches Vorgehen würde es der britischen Admiralität ermöglichen, mit den alten Kreuzern, die einen geringen militärischen Wert besitzen, einen Teil der Großhandelswege des Reiches zur See zu schützen und im allgemeinen einen Polizeidienst in den fernen Meeren auszuüben. Während auf japanischer Seite ernsthaft die Bereitwilligkeit besteht, auf dieser Basis zu verhandeln, lehnt man amerikanischerseits dem britischen Vorschlag weniger verständlich gegenüber.

Amerikanisches Ultimatum an einen nicaraguanischen General

W.Z. Managua, 13. Juli. Der kommandierende Offizier der hier stehenden Abteilung Marinetruppen der Vereinigten Staaten hat an den General von Sandino, der, wie die hiesigen amerikanischen Behörden mitteilen, amerikanische Bergwerke in San Fernando besetzt hat und dort Steuern erhebt, ein Ultimatum gerichtet. Das Ultimatum fordert den General auf, bis Donnerstagabend 8 Uhr die Waffen niederzuliegen. Sandino, der angeblich eine Truppenmacht von 1000 Mann mit vier Maschinengewehren zu seiner Verfügung hat, wurde mitgeteilt, daß er im Falle einer Ablehnung des Ultimatus von den vereinigten Streitkräften der nicaraguanischen Konservativen und der Vereinigten Staaten angegriffen werden würde.

Die schwebenden Gesetzentwürfe. Das Reichskabinett wird im Laufe dieser Woche versuchen, noch alle schwebenden Gesetzentwürfe, die nicht mehr an den Reichstag gelangt sind, zur Erledigung zu bringen, da die meisten Minister Ende der Woche ihren Ferienurlaub anzutreten gedenken. Abgesehen vom Reichsstaatsgesetz, handelt es sich fast ausschließlich um die finanzpolitischen Gesetzentwürfe.

Ein neuer Schritt des deutschen Gesandten in Brüssel. Der deutsche Gesandte hat beim belgischen auswärtigen Ministerium neue Schritte unternommen, um Einzelheiten über die Aufhebungen des belgischen Kriegsministeriums zu erhalten.

Einschiffung der Ozeanflieger nach Amerika. Am Dienstag haben sich an Bord des „Rebiathan“ die Ozeanflieger Wurd und seine drei Begleiter, sowie Chamberlain und die deutsche Fliegerin Thea Rasche nach Amerika eingeschifft. Mit dem gleichen Dampfer wird das Brad von Byrds Flugzeug „America“ nach den Vereinigten Staaten zurücktransportiert werden.

Das Erdbeben in Palästina. Nach den offiziellen Angaben beziffern sich die Opfer des Erdbebens auf 62 Tote und 260 Verwundete. In Amman wurde das britische Amtsgebäude durch das Erdbeben zerstört. Acht Personen sind dabei ums Leben gekommen. In Kahlis sind viele Häuser gänzlich zusammengefallen. Die Geschäftsstrassen sind verwüstet. Nach neuerlichen behördlichen Schätzungen hat das Erdbeben in Palästina über 150 und im Lande jenseits des Jordans etwa 100 Tote gefordert. Verletzt sind über 500 Menschen. Europäer befinden sich nach den bisherigen Meldungen nicht unter ihnen.

Badischer Teil

Badischer Landtag

89. Sitzung

D. Karlsruhe, 12. Juli 1927.

Am Nachmittag wird die Aussprache über das Polizeibeamtengesetz

fortgesetzt.
Abg. Dees (Dem.) meint, angesichts der ausführlichen Berichterstattung des Abg. Dr. Wolfhard hätte man auf eine Debatte verzichten können. (Allseitiges Sehr richtig!). Die demokratische Fraktion stimme dem Gesetz zu, weil es ganz wesentliche Verbesserungen bringe.

Abg. Ritter (Komm.) begründet eine Reihe von Anträgen, lehnt aber das Gesetz als solches ab.

Abg. Dr. Hoffmann (Ztr.) führt aus, der Vorredner befinde sich durchaus auf falscher Fährte, wenn er glaubt, daß das Gesetz zur Militarisation führe. Gerade das Gegenteil sei der Fall. Die Vorlage bähre, wie auch das preussische Gesetz, auf den Verhandlungen der Vorkonferenz mit der Reichsregierung. Das Versorgungsanwärtergesetz solle und der Erfolg erfolge nur nach Maßgabe des Bedarfs an planmäßigen Stellen. Das Polizeibeamtengesetz scheine durch dieses Gesetz erreicht zu sein. Die Zentrumsfraktion sei mit der vorgeschlagenen Fassung einverstanden. Das Dienststrafrecht müsse gesetzlich geregelt werden. Von einer Beschneidung des staatsbürgerlichen Rechts durch die Vorkonferenz der Eheerlaubnis für den Polizeibeamten könne keine Rede sein.

Abg. Weismann (Soz.) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zum Gesetz. Er dankt dem Berichterstatter für seine mühevollen Arbeit und entleibt sich weiter einer Bitte der als Zuhörer anwesenden Vertreter des Polizeibeamtensverbandes, festzustellen, daß die Behauptung des Abg. Ritter, die Polizeibeamten würden mit den Kommunisten sympathisieren, unrichtig sei. (Zurufe: Hört, hört!). Wir sind bei dem vorliegenden Gesetz gebunden an die Bestimmungen der Alliierten und die Richtlinien der Reichsregierung. Sonderbar berührt es mich immer, wenn der Abg. Ritter eine Anklage gegen die Polizei erhebt. Dabei gibt es kein schlimmeres, fürchtbarer Instrument als die russische Tscheka. Der Redner nimmt dann Stellung zu den einzelnen Paragraphen der Vorlage, mit der etwas Gutes geschaffen worden sei. Offenlich werde auch bald etwas für die bessere Befolgung der Polizeibeamtenschaft geschehen können.

Innenminister Dr. Remmele

Vom Reichsminister des Innern haben wir soeben die Mitteilung erhalten, daß das Auswärtige Amt berichtet hat, die interalliierten Regierungen hätten dem badischen Polizeibeamtengesetz zugestimmt. Diese Meldung zeigt uns, wie außerordentlich schnell auf der anderen Seite die Dinge verlaufen werden. Die heute beschlossenen Änderungen müssen den alliierten Regierungen mitgeteilt werden und es ist anzunehmen, daß Einsprüche nicht ernstlich zu erwarten sind. Das vorliegende Gesetz ist das zweite nach Preußen. Ich habe die Pflicht, dem hohen Hause und besonders dem Reichspräsidenten für die prompte Erledigung des Gesetzes aus den angebotenen außerpolitischen Gründen und im Hinblick darauf, daß es uns hierdurch möglich ist, die fest Boden und Monate im Gange befindliche Diskussion zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Das Gesetz ist eine Folge des Friedensvertrages und seiner Auswirkungen. Es befaßt grundsätzlich, daß den Polizeibeamten die Rührung des allgemeinen Beamtenrechts zugesprochen ist. In einem Punkte ist eine Sonderregelung aus der allgemeinen Sachlage heraus geboten, die nicht gesucht ist, um die Polizeibeamten etwa schlechter zu stellen oder ein ungeliebtes Instrument zur Etüchung des Staates anzufertigen. Diese Sonderbestimmungen sind zu erklären in der allgemeinen Zeitlage, in der wir uns befinden. Ein Polizeigesetz wie das russische würde unsere Polizeibeamtenschaft ablehnen. Die Zahl der in Baden kasernierten Polizeimannschaften, so fährt der Minister fort, beläuft sich bei einer Stiziffer von 4000 Mann nach den Abmachungen mit den Alliierten auf 1700. Wir dürfen also 2300 Mann kaserniert halten. Es ist zu hoffen, daß wir im Verlaufe einer weiteren Konsolidierung unseres öffentlichen Lebens und Befestigung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Zahl der in Kasernen einquartierten Polizeibeamten verringern können, und weiter, daß wir im Laufe der Zeit die Geldmittel erlangen, um die Kasernierung auf eine modernere Grundlage zu stellen in Gestalt von Polizeieinrichtungen. Den Kommunisten sagt der Minister, daß ihre Preise jeden einzelnen Polizeibeamten angreife, wenn er seine Pflicht tut. Das Ziel müsse sein, eine Einheitspolizei wirklich zustandzubringen. Der Heranbildung der Führer wende die Regierung wie bisher ihre besondere Sorge zu. Die Führer in Baden ständen im großen und ganzen auf dem Boden der Staatsform und seien sich ihrer Pflicht bewußt. Die einstimmige Zustimmung zum Gesetze sei ein Beweis der hohen Wertschätzung, die der Landtag der Polizei angedeihen lasse.

Berichterstatter Abg. Dr. Wolfhard bittet im Schlußwort die kommunistischen Anträge abzulehnen.

Das Gesetz wird in der Fassung des Ausschusses in erster und zweiter Lesung mit 59 gegen 3 kommunistische Stimmen angenommen. Eingegangen ist ein Antrag des Zentrums, die Regierung möge bei der bevorstehenden Neuregelung der Beamtenbezüge durch die Reichsregierung darauf drängen, daß die Grundgehälter der Gruppen 1-6 um 15 Proz. erhöht werden. — Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr. Schluß 7 1/2 Uhr.

40. Sitzung

D. Karlsruhe, 13. Juli 1927.

Nach Verlesung der Eingänge berichtet Abg. Dr. Engler (Soz.) über den Antrag der Bürgerl. Vereinigung, die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 21. Juli 1923 aufzuheben, wonach der Verfassungstag (11. August) ein gebotener Feiertag und allgemeiner Feiertag ist. Der Ausschuss für Rechtspflege und Verwaltung beantragt dem obengenannten Antrag, da offenbar eine reichsgesetzliche Regelung zu erwarten ist, die Zustimmung zu verlagern.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Vereinigung) begründet den Antrag seiner Fraktion. Es bestche der Wunsch nach einem gemeinsamen nationalen Feiertag, an dem man sich erheben und als einiges Volk fühlen kann. Mit einem gewissen Reiz blide man auf die Schweiz und die Vereinigten Staaten. Es sei uns bis jetzt nicht gelungen, zu einem Nationalfeiertag zu kommen. Es scheint, als ob dem deutschen Volke die Anlage dazu fehle. Mit nun Stimmung für einen Nationalfeiertag vorhanden? Nationale Feiertage würden wir auf dem Wege von Kiel bis Genf genug finden. Ja, wenn wir, wie kürzlich die Vereinigten Staaten, unsere Unabhängigkeit feiern könnten! Heute befinden wir uns aber im Zustande schmerzlicher Abhängigkeit, wie wir es erst gestern bei Beratung des Polizeibeamtengesetzes erleben mußten. Wenn behauptet werde, daß der 18. Januar keine Unterlagen für einen nationalen Feiertag abgebe, so sei dies noch weniger beim 11. August der Fall. Das heiße die Verfassung sei

gewisse herabsetzen. Andererseits könne nicht geleugnet werden, daß die Verfassung etwas Umstrittenes sei. Hier gingen die Meinungen auseinander. Der Erlaß des Ministers vom 21. Juli 1928, durch welchen dem Volke zu feiern befohlen werde, erinnern an die Zeiten des Absolutismus. Es handle sich hierbei um eine Jahreszeit, in der gerade die Landwirte die Hände voll zu tun haben. Unser erster Antrag trägt das Datum vom 24. November 1928. Man konnte damals eine reichsgesetzliche Regelung erwarten, die indessen nicht eingetroffen ist. Wir haben darum einen neuen eingebracht, wonach die Verordnung wenigstens dahin abgeändert werden soll, daß kein Badener gehindert ist, am 11. August seinem Beruf und Gewerbe nachzugehen.

Abg. Dr. Obkircher (D. Vpt.): Wir hatten ursprünglich dem Ausschussantrag zugestimmt, weil wir annahmen, daß die Frage inzwischen reichsgesetzlich geregelt wird. Da dies nicht der Fall ist, sehen wir uns heute veranlaßt, unsere Stellungnahme zu ändern und dem zweiten Antrag der Bürgerl. Vereinigung zuzustimmen. Wir haben bis jetzt keinen Tag gefunden, an dem sich das ganze Volk zusammenfinden könnte in gemeinsamer Erhebung im Gedanken an nationale Ereignisse. Der 18. Januar könnte, wenn man historisch denkt, ein nationaler Tag sein. Ist er doch der Tag der Reichsgründung unserer nationalen Einheit, die wir gerettet haben. Öffentlich wird es uns gelingen, zu einem wirklichen nationalen Feiertag zu gelangen. Vielleicht ist es der Tag der Befreiung deutschen Bodens von fremder Besetzung, den wir dann gerne alle mitfeiern werden.

Abg. Dr. Glöckner (Dem.): gibt für seine Fraktion die Erklärung ab, daß sie den Standpunkt der deutschen demokratischen Reichstagsfraktion teile, die den Antrag auf Erhebung des Verfassungstages zum Nationalfeiertag mit Unterstützung habe. Es sei bedauerlich, daß die wünschenswerte reichsgesetzliche Regelung für das laufende Jahr nicht zu erreichen war. Kein Tag sei geeigneter, das ganze Volk über alle Parteigrenzen hinwegzuführen im Gedanken an Vaterland und Staat als der 11. August, da er der Tag der Wiedergeburt des Reiches als ein geordnetes Staatswesen sei und von allen Volksgenossen mit stolzer Freude begrüßt werden könne. Wir halten bis zur reichsgesetzlichen Regelung an der badischen Verordnung fest, die sich bewährt hat und einleben werde, je mehr im Volke die Überzeugung Platz greift, daß die Weimarer Verfassung die Grundlage des Aufstieges darstellt.

Abg. Ritter (Komm.) bekämpft jeden nationalen Feiertag. Abg. Dr. Gagler (Ztr.): Meine Fraktion steht auf dem Boden der Verordnung. Die Angriffe auf den Verfassungstag entspringen wirtschaftlichen Gründen, die in bezug auf die Landwirtschaft eine gewisse Berechtigung haben. Doch hat ja der Minister hier zufriedenstellende Zusagen gemacht. Die politischen Gründe sind geboren aus der Einstellung der Deutschnationalen zur Verfassung. Der Redner erinnert an die schweren Krisenjahre unmittelbar nach dem Kriege. Damals habe in den Reihen der Redten eine andere Stimmung geherrscht. Wir vom Zentrum verlangen Anerkennung und Achtung vor der Verfassung, dieser Grundlage für die innere Ruhe und für unsere wirtschaftliche Aufwärtsbewegung. Sie sind auch der Gradmesser für unser Ansehen in der Außenpolitik. Das Zentrum ist stolz, an dem Verfassungstageswert mitgearbeitet zu haben.

Abg. Reinhold (Soz.) sieht in den Anträgen der Bürgerl. Vereinigung einen Vorstoß gegen den republikanischen Staatsgedanken. Die Entwicklung in der Nachkriegszeit führte immer mehr zum 11. August. Die Deutsche Volkspartei ist langsam zur Anerkennung der Verfassung gekommen und heute haben sie deutschnationale Minister schon beschworen. Wenn der Abg. Ritter im Namen der gesamten Arbeiterklasse zu sprechen meint, so ist das eine maßlose, in der kommunistischen Agitation begründete Selbstüberhebung. Das Volk, so fährt der Redner fort, müsse dazu gebracht werden, daß es in der Schöpfung der Weimarer Verfassung, in der Verfassung der Deutschen Republik, das Werk sieht, das ihm den Aufstieg ermöglicht. Wir stimmen der Verordnung zu und hoffen, dahin zu kommen, daß auch bei den jetzt Widerstrebenden die Einsicht Platz greift, daß es nur auf diesem Wege und in der Feier des 11. August die Möglichkeit eines Zusammenkommens geben kann.

Minister Dr. Kemmerle:

Wir haben kein Interesse daran, die Notwendigkeit der Feier des Verfassungstages etwa polizeilich in das Gedächtnis der Bevölkerung einzuhämmern. Wir sind der Meinung, daß der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber die Ausnahmen am 11. August garantiert werden, die ihr kraft Gesetzes zustehen, und wie sie schon in einer landesherrlichen Verordnung vom Jahre 1892 aufgefunden wurden. Auch in diesem Jahre werde vom Ministerium ein Erlaß an die Bezirksämter hinausgehen, in welchem im Hinblick auf die Witterungsverhältnisse und auf die Notwendigkeit, jeden guten Tag zur Einbringung der Ernte auszunutzen, darauf hingewiesen wird, daß die Bezirksämter der Erledigung der dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten keine Schwierigkeiten bereiten. Das ist auch in der Vergangenheit nicht geschehen. Verstrafungen sind nur in wenigen Fällen böswilliger Verletzung der Verordnung erfolgt. Die Annahme der Redner der Bürgerl. Vereinigung und Deutschen Volkspartei als ob das Ministerium von oben herab die Feier des 11. August diktiert hätte, ist falsch. Die badische Regierung hat im engsten Benehmen mit den Kreisen, die auf dem Boden der jetzigen Verfassung stehen, ihre Verordnung erlassen. Die Beteiligung an der Feier hat in den letzten Jahren eine gewaltige Zunahme erfahren. Millionen von Arbeitern und andere Bevölkerungsschichten sind zur Verfassung herangeführt worden. Der Minister ermahnte zur Geduld und Duldsamkeit auch in großen nationalen Fragen, also auch gegenüber denjenigen, die den Verfassungstag für sich beanspruchen und feiern wollen. Das ist eine notwendige Voraussetzung, wenn unser Volk aufwärts und vorwärts kommen wolle.

Abg. Hertle (Bürg. Ver.) empfiehlt nochmals die Zustimmung zum Antrage seiner Fraktion.

Abg. Dr. Schöfer (Ztr.) begrüßt die Ausführungen des Ministers und wirft einen Blick in die Vergangenheit, um zu beweisen, daß wir sehr wohl allen Anlaß hätten, den 11. August zu feiern.

Abg. Duffner (Ztr.) regt die Verlegung des Gefallenengedenktages auf den Herbst oder Winter an.

Staatspräsident Dr. Trunt: Baden wünscht eine Regelung des Totengedenktages von Reichs wegen und hat mit Rücksicht auf die süddeutschen Verhältnisse angeregt, entweder Allerheiligen- oder Allerseelestage zu wählen. Der Staatspräsident wäre auch dafür zu haben, daß dem Verfassungstage durch gottesdienstliche Feiern auch religiöse Beachtung und Reueverzug bezeugt wird.

Abg. Bauer (D. Vp.) erinnert an seinen jahrelangen Kampf, den er als Vorsitzender der Kriegsgräberfürsorge um die Einführung eines Volkstrauertages geführt hat. Er bittet die Regierung, mit aller Kraft dafür einzutreten, daß endlich die Frage des Volkstrauertages geregelt wird, aber einheitlich für das ganze Reich, nicht für die verschiedenen Landesteile an verschiedenen Tagen.

Staatspräsident Dr. Trunt: Die Regierung wird weitgehend in ihrer Einstellung sein. Geht es nicht am Allerheiligen- oder Allerseelestage, so ist sie bereit, dabei mit-

zuwirken, daß die Festschließung des Totengedenktages auf andere Weise geschieht.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Duffner (Ztr.), sowie dem Schlußwort des Antragstellers, D. Mayer-Karlsruhe und des Berichterstatters Dr. Engler wird der Antrag der Bürgerl. Vereinigung mit 45 Stimmen der Regierungsparteien gegen 10 Stimmen der Bürgerl. Vereinigung, Deutschen Volkspartei und Kommunisten abgelehnt.

Abg. Dr. Hoffmann (Zentr.) berichtet über die Gesuche des Gemeinderats Mainwangen und des Verbandes badischer Gemeinden betr. die Vereinigung der abgeordneten Gemarzung Madachhof mit dem Hauptort Mainwangen. Der Antrag, die Gesuche der Regierung mit der Maßgabe zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß weitere Verhandlungen mit dem Ziele einer gütlichen Einigung aufgenommen werden sollen, wird ohne Aussprache einstimmig angenommen. Aber das Gesuch des Schriftstellers H. Henkel in Esen um Entschädigung wird auf Antrag des Berichterstatters Abg. Dr. Schmittknecht zur Tagesordnung übergeben.

Es folgt die Beratung der Besetzung über die

Regelung der Beamtenbezüge.

Abg. Böhner (Ztr.) erstattet namens des Haushaltsausschusses einen ausführlichen Bericht über beide Vorlagen, sowie über die dazu gestellten Anträge der Parteien und der dazu eingegangenen 126 Gesuche aus Beamtenkreisen.

Der Antrag geht auf Annahme der Besetzung über und einer Entschädigung, in der die Regierung ersucht wird, 1. bei der Reichsregierung auf möglichst baldige Neuregelung der Beamtenbezüge hinzuwirken, 2. zu prüfen, inwiefern für den kommenden Staatsvoranschlag bzw. der kommenden Besoldungsordnung eine Vorsehung namentlich der unteren Besoldungsgruppen und sonstigen Neuerungen durchgeführt werden können.

Verschiedene Anträge sollen für erledigt erklärt, die vorliegenden Gesuche teils empfehlend, teils zur Kenntnisnahme oder als Material überwiesen werden.

Die neu eingebrachten Anträge gehen nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte an den Haushaltsausschuß, der sofort zusammentritt, weshalb die Plenarsitzung um 11 Uhr unterbrochen wird. Nächste Sitzung nachm. 14 Uhr.

Parlamentarischer Abend

Gestern fand in den Räumen des Staatsministeriums ein parlamentarischer Abend statt. Hierzu hatten sich außer den Mitgliedern der Regierung mit dem Staatspräsidenten Dr. Trunt an der Spitze auch die Abgeordneten des Landtages in sehr großer Zahl eingefunden. Ferner waren erschienen badische Mitglieder des Reichstages, die höheren Beamten der einzelnen Ministerien, die Repräsentanten der Kirchen und Kommunen, die Spitzen der Reichs- und Staatsbehörden, führende Männer des Wirtschaftslebens, der Kunst und Wissenschafts unseres Landes, die Vertreter öffentlicher Körperschaften, der Gewerkschaften, Stambes- und Berufsorganisationen, sowie der Presse. Wie immer bei solchen Anlässen unterhielt man sich in zwangloser Weise über die Tagesfragen und benutzte gern die Gelegenheit zur persönlichen Führungnahme. Während des Abends konzertierte die Kapelle der vereinigten Polizeimuster unter der Leitung des Obermusikmeisters Heißig.

Zugung der höheren Vermessungsbeamten

Zahlreich hatten sich die wissenschaftlich gebildeten Vermessungsfunktionäre in Heidelberg eingefunden, um gemeinsam die schwebenden Standesangelegenheiten und zeitgemäße fachliche Fragen zu beraten. Der Tagung wohnten als Gäste an: ein Vertreter der Wasser- und Straßenbauverwaltung, Vertreter der höheren Vermessungsbeamten Bayerns und Ostens und als Vertreter des Landesverbandes der höheren Beamten Prof. Caselmann, der die allgemeinen Forderungen der höheren Beamtenchaft bei der kommenden Besoldungsreform nachdrücklich unterstrich. Einmütig und geschlossen beschloß die Versammlung den festen Willen Ausdruck, daß die Organisation die berechnete bessere Bewertung der Tätigkeit des Geometers durch eine gerechtere Einreihung in die Besoldungsordnung entschlossen erkämpfe.

Die bevorstehende Änderung des Ortsstrafengesetzes gab Veranlassung, die formellen und sachlichen Vorschriften über Pausenabrechnung auf ihre Richtigkeit in der Praxis zu prüfen. Ein guter Kenner dieses Gebietes, Stadtbauvermessungsrat Beckenbach, Mannheim, hielt einen erschöpfenden Vortrag über diese schwierige Frage, wobei er das Verfahren in anderen Ländern bezog und kritisch würdigte. Das lebhafteste Interesse wurde der Vorlage für die Änderung und Ergänzung des Gesetzes einem Ausschuss zur endgültigen Abfassung überwiesen.

Einen besonderen Reiz bot der hochinteressante Vortrag mit Lichtbildern des Regierungsbaurats Dr.-Ing. Merkel, Karlsruhe über die erste deutsche Grundmessung und die Aufnahme der kurpfälzischen Lande von 1762-72 durch den Geodäten Prof. Christian Mayer, Hofastronom des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz. Der Redner berichtete über bisher unbekanntes geodätisches Material und ihre Genauigkeit und gab im Anschluß daran einen Überblick über die Entwicklung des Kartenwesens im 18. Jahrhundert, wobei er auch die erste deutsche Karte mit einwandfreier trigonometrischer Grundlage, aufgenommen von Chrij. Mayer, in mehreren Lichtbildern vorführte. Mitteilungen über wertvolle Untersuchungen älterer Instrumente und über die Längenbestimmung einer bisher wenig bekannten, auf der Heidelberger Sternwarte vorgefundenen Kopie der Peru-Tafel, welche Mayer zu seiner Tafelmessung verwendet, ergänzten seine Ausführungen zu einem trefflichen Gesamtbild über den Stand der geodätischen Wissenschaft im 18. Jahrhundert. Reichlicher Beifall lohnte die verdienstvolle Arbeit des Redners.

Aber den Stand des Feldvermessungswesens in Baden und in Deutschland referierte Vermessungsrat Morlok, Karlsruhe, der zunächst einen Überblick über die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Feldvermessung für die Landwirtschaft und die Volksernährung gab und darauf hinwies, daß alles getan werden müsse zur Förderung dieser Kulturbesserung, daß auf Senkung der Kosten, namentlich auch der für die Vermessung, hingearbeitet werden müsse, praktische Vorschläge hierfür machte und wärm für eine Erhöhung der Grenze der Teilbarkeit landwirtschaftlicher Grundstücke von 9 auf 18 Atr eintrat. Das Ergebnis der Beratungen über diesen wichtigen Punkt wird der Regierung und den interessierten Kreisen zur Kenntnis gebracht werden. Als Ort der nächsten Tagung wurde Offenburg bestimmt.

Zur Autostrasse Mannheim-Heidelberg

Im Landtag ist ein von Abgeordneten aller Parteien mit Ausnahme der Kommunisten unterzeichneter Antrag eingegangen, wonach die Regierung ersucht werden soll, bei der Reichsregierung nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß für die geplante Autostrasse Mannheim-Heidelberg die Erhebung von Gebühren genehmigt wird.

Dr. Durack b. Offenburg, 18. Juli. Ein schweres Hagelwetter ging gestern in der zweiten Nachmittagsstunde über unsern Ort nieder. Der Hagel fiel erbsengroß

Aus der Landeshauptstadt

Der Sportpark im Hardwald

Unter diesem Titel hat Bürgermeister Hermann Schneider eine Broschüre erscheinen lassen, die sich mit der Erstellung eines Sportparks im Hardwald eingehend befaßt. Wie der Verfasser im Vorwort betont, haben die Erörterungen des vergangenen Winters über den Sportpark Hardwald gezeigt, daß die in der Veröffentlichung der Stadtverwaltung „Generalbebauungsplan der Landeshauptstadt Karlsruhe“ enthaltenen Mitteilungen über Umfang, Lage und Art der im Stadtgebiet vorzusehenden Spielplätze zu einer sachdienlichen Beurteilung der auf diesem Gebiete gemachten Vorschläge nicht ausreicht. Mit der Broschüre soll der Versuch unternommen werden, diesen Mangel zu beheben, insbesondere irrtümlichen Auffassungen und Vorstellungen entgegenzutreten, die über die künftige Gestaltung des Sportparks im Hardwald zutage getreten sind.

In übersichtlicher Weise, unterstützt von Bildern und Plänen des Sportparks Hardwald bespricht Bürgermeister Schneider das Projekt, so daß jeder ein genaues Bild über diese Anlagen erhalten kann. Die Broschüre ist in fünf Teile gegliedert. Der erste Teil befaßt sich mit der Notwendigkeit der Leibesübungen und der Errichtung von Spielplätzen, im zweiten Teil wird auf die Verhältnisse von Karlsruhe näher eingegangen und was Karlsruhe bisher in der Bereitstellung von Spiel- und Sportplätzen getan hat. Aus einer Tabelle ist ersichtlich, daß Karlsruhe über 65 Spielplätze mit 7489 Quadratmeter Spielfläche, während im Entwurf zum Reichs-spielplatzgesetz pro Kopf 8 Quadratmeter gefordert werden. In einer weiteren Tabelle sind die im Generalbebauungsplan vorgesehenen Spiel- und Sportanlagen aufgeführt, wobei Karlsruhe mit Einschluß von Pflach, Anielingen, Neureut und Hagsfeld bei einer vorgesehenen Einwohnerzahl von 210 000 12 Sportanlagen mit einer Gesamtfläche von 2 200 000 (reine Spielfläche 977 000 Quadratmeter) vorgesehen sind. Auf einen Einwohner kommen somit 7 Quadratmeter Spiel- und Sportplatzfläche. Die Entfernung der einzelnen Stadtteile zu ihrem Spiel- und Sportplatz schwankt zwischen 1 bis 1,9 Kilometer. Der dritte Teil befaßt sich speziell mit dem Sportpark im Hardwald, wobei ganz besonders hervorgehoben wird, daß der Hardwald für die Versorgung der Karlsruher Bevölkerung mit Spielgelegenheit überhaupt nicht entbehrt werden kann. Der bisherigen Entwicklung der Errichtung von Sport- und Spielplätzen, die durch Unordnung und Systemlosigkeit charakterisiert ist, ein energisches Maß entgegenzusetzen wird als Notwendigkeit bezeichnet. Der Verfasser setzt sich im dritten und vierten Teil auch mit den Gegnern des Sportparks Hardwald auseinander. Im letzten Kapitel wird die Notwendigkeit der Errichtung eines Stadions, das allen Vereinen zur Verfügung stehen könnte, begründet und zwar wird sich nach Meinung des Verfassers die Errichtung einer besonderen städtischen Kampfsportanlage, vielleicht am Nordende der Altkaseranlage zwischen Dammersfeld und Weiserfeld kaum umgehen lassen. Zum Schluß gibt der Verfasser der Hoffnung Ausdruck, daß das große und einzigartige Werk der Errichtung des Sportparks Hardwald in absehbarer Zeit der Verwirklichung entgegensteht möge zum Segen der Karlsruher Bevölkerung.

Deutsche Turn- und Sportausstellung Karlsruhe 1927. Die Deutsche Turn- und Sportausstellung Karlsruhe 1927 ist geschlossen. Mit Windeseile werden die Hallen geräumt, und in kurzer Zeit wird eine andere Ausstellung ihren Eingang halten. Da darf man wohl einen kurzen Rückblick auf diese Ausstellung werfen, die weit über die Grenzen des badischen Landes hinaus im ganzen Reich einen starken Widerhall gefunden hat. Die Besucherzahl von 30 000 ruft angesichts dieser Bedeutung wohl etwas klein an. Aber es waren so mancherlei Umstände, die jenen Massenbesuch, den die Ausstellung wert war, verhinderte. Zumeist darf man auch mit dieser Zahl zufrieden sein, wenn man die schwierigen Verhältnisse betrachtet, die heute jedes Ausstellungsunternehmen zu einem schweren Risiko machen. Bedeutender und nachhaltiger, als der äußere Erfolg einer vielstündigen Besucherzahl, bleibt die moralische Wirkung der Ausstellung. Mit Recht konnte der Vorsitzende des badischen Landesaus-schusses für Leibesübungen und Jugendpflege, Oberleutnant Brenner, bei seiner Schlussansprache darauf hinweisen, daß in absehbarer Zeit wohl kaum irgendwo in Deutschland ein ähnliches Unternehmen zustande kommen werde, und daß für Süddeutschland auf viele Jahre hinaus die Deutsche Turn- und Sportausstellung auf ihrem Gebiet einzig bleiben wird.

Wiener Operette im Konzerthaus. Heute die letzte Aufführung der Ausstattungsoperette „Der Orlow“. Für morgen ist eine Wiederholung der „Gräfin Mariza“ angelehnt. Mit der ersten Aufführung der Revue-Operette „Jirkusprinzessin“ beginnt die große Saloman-Week, in der nur Werke dieses beliebtesten Komponisten gespielt werden. Für die „Jirkusprinzessin“, die ihre Vorgängerin „Mariza“ an Popularität sicher noch übertrifft, wurde die Ausstattung getreu nach der Uraufführung im Theater a. d. Wien ange-schafft. Szenische und artistische Tricks aller Art geben diesem Werke einen ungewöhnlichen Reiz. Unter Direktor Braniner als Spielleiter sind in den Hauptrollen beschäftigt die Damen Eva Beher a. G., Gabriele Vanda, Claudine Rainold und die Herren Willi Wähle a. G., Domy Gay, Willi Stadler und Philipp Hans Benning, Dirigent Ernst Rollini.

Auf vielseitigen Wunsch findet am Samstag, den 16. Juli eine Sonderaufführung des Tell auf der Natur- und Kunstbühne Dighheim statt. Die Sonderaufführung ist besonders für Schüler bestimmt, die am den Sonntagen wegen starkem Andrang nur noch in beschränktem Umfang angenommen werden können. Auch sonstigen Interessenten, die Sonntags beruflich festgelegt sind, ist damit eine gute Gelegenheit zum Spielbesuch geboten. Die Spieltage verkehren wie an Sonntagen. Anmeldungen von Schülern wollen sofort erfolgen. Am letzten Sonntag war das Spiel trotz ungünstiger Witterung auf allen Sitzplätzen ausverkauft. Auch für die nächsten Spieltage kann heute schon mit einem starken Andrang gerechnet werden. Das Spiel steht in jeder Hinsicht auf glänzender Höhe. Siehe heutiges Inserat.

Wetterbericht der Landeswetterwarte Karlsruhe. Baden hatte gestern nach der kurz dauernden Aufheiterung des Vortages wieder wolfiges Wetter. Am Nachmittag kam es allenthalben zu Regenfällen, die vielfach in Begleitung von Gewittern auftraten. In das flache Hochbrudgebiet, das gegenwärtig vom Nordmeere bis zu den Alpen und den Pyrenäen reicht, sind kleine Tiefdrucke eingebettet, die für uns zunächst noch veränderliche Witterung in Aussicht stellen. Voraussichtliche Witterung für Donnerstag, den 14. Juli: Wechselnd wolfig, Regen vereinzelt in Gewitterbegleitung.

Eine Familientragödie in Bodum. In der Wohnung des Vertreters Krämer fand man heute früh die 29jährige Hausdokter, die Ehefrau und den Ehemann tot auf. Wie sich später herausstellte, hat Krämer erst die beiden Frauen und dann sich selbst erschossen. Finanzielle Schwierigkeiten sollen der Grund der Tat gewesen sein.

Gemeinde-Rundschau

Das Gas als Wärmequelle.

Im Band 18 der Monographien deutscher Städte (Deutscher Kommunalverlag G. m. b. H.) befaßt sich Dr. Wilhelm Bertelsmann in sehr interessanter Weise mit den Problemen, die die Gasversorgung der deutschen Städte und auch der deutschen Landwirtschaft gegenwärtig bieten. Einleitend weist er darauf hin, daß in England auf den Kopf der Bevölkerung mehr als 100 Kubikmeter Gas verbraucht werden, bei uns in Deutschland dagegen, erst 30 Kubikmeter, während der Amerikaner im Durchschnitt sogar zwölfmal soviel Gas verbraucht als der Deutsche. Es ist ein deutliches Zeichen der Verarmung, daß unser Gasverbrauch jetzt erst den Stand von 1914 wieder erreicht, inzwischen sogar ein wenig überschritten hat.

Das Gas als Heizstoff, so führt Dr. Bertelsmann aus, ist selbstverständlich teurer als die festen Brennstoffe, als die Kohle in jeder Form, wenn man Wärmeinheit gegen Wärmeinheit rechnet. Der Wirkungsgrad des Gasfeuers ist aber stets beträchtlich höher als der einer Kohlenfeuerung. Die Feuerstätte wird in ihrer Größe beim Gas nur durch ihren Zweck, nicht durch den Brennstoff bestimmt, und die Bedienung der Feuerung fällt vollständig weg. Infolgedessen vermindern sich die Nebenausgaben der Heizung beim Gas beträchtlich, daß die Mehrkosten der Wärmeinheit mehr als aufgehoben werden.

Die sparsame Brennstoffwirtschaft bei der Gasheizung hat man durch Ausbildung geeigneter Öfen und geeigneter Verfahren zu erreichen gesucht. Der Kammofen in seinen verschiedenen Gestalten ermöglicht die Erzeugung eines hochwertigen Gases, verbunden mit der Herstellung eines guten Sinterkohles. Er verfehlt dadurch das Gaswert in die Lage, unbeschadet seines Hauptzweckes, des Gases, den Bedarf an Koks auch für metallurgische Zwecke zu befriedigen, so daß die Bewertung des Gasstoffes als eine minderwertige Koksart heute durchaus nicht mehr berechtigt ist.

Die praktische Erfahrung hat uns gelehrt, daß das moderne Gaswerk am wirtschaftlichsten arbeitet, wenn es für eine möglichst große Leistung eingerichtet ist. Während z. B. bei kleinen Gaswerken der Wärmeverlust des bearbeiteten Rohstoffes selten weniger als 50 Proz. beträgt, geht dieser bei modernen großen Werken auf etwa 20 Proz. zurück. Hier haben wir schon eine günstige Gelegenheit zu sparsamer Brennstoffwirtschaft. Daher geht das heutige Bestreben dahin, die kleinen Werke stillzuliegen und ihre Gebiete von großen Werken aus zu versorgen. Hierfür kommt uns wiederum die Erfahrung und der Fortschritt der letzten Jahrzehnte zugute, in denen wir es gelernt haben, Gas mit verhältnismäßig geringen Kosten und geringen Verlusten über weite Strecken fortzuführen. Es sind daraus die Gasfernversorgungen entstanden, deren Deutschland heute bereits eine große Anzahl aufweist.

Die alten Fernversorgungsanlagen litten unter beträchtlichen Gasverlusten, die durch Undichtigkeiten an den Rohrverbindungen entstanden. Heute werden die Stahlrohre durch autogene Schweißung miteinander verbunden, und daher sind die modernen Leitungen praktisch als völlig dicht anzusehen. Ist man imstande, sie hinreichend zu belassen, so stellen sich die Beförderungskosten überraschend niedrig. Selbst bei Entfernungen bis 100 Kilometer erreichen sie je Kubikmeter Gas selten mehr als 1 Pfennig. Wohl alle Großstädte Deutschlands betrieben heute die Gasversorgung oder planen, sie für ihre Umgebung einzurichten; ganze Provinzen will man auf diese Weise an den Segnungen des Gases teilnehmen lassen.

Diese Durchbildung der Ferngasversorgung bringt uns auch der Lösung eines alten Problems näher, nämlich der Gasversorgung am Fundort der Kohle und der Zuleitung dieses Gases unter hohem Druck in die Versorgungsgebiete. Wir haben manche Brennstoffe, die infolge ihres hohen Wasserstoffgehalts teure Frachten nicht vertragen; die Kohlenkohle zählt in erster Linie zu ihnen. Kann man daraus an Ort und Stelle ein gutes Gas erzeugen und dies durch Fernleitungen den Städten und Industriezentren zuführen, so ist damit ein wichtiger Schritt auf dem Gebiete der Brennstoffsparsamkeit getan.

Die Rathausfrage in Billingen. Der Stadtrat hat nunmehr beschlossen, die viel umstrittene Rathausfrage in der Form dem Bürgerausschuß zuzuleiten, daß das alte Pfarrhaus so umgebaut werden soll, daß der Treppengiebel erhalten bleibt und nur eine Dachwohnung eingebaut wird. Dieser Umbau wird mit 88 000 M veranschlagt. Dazu kommt noch die Instandsetzung des bisherigen Rathauses, so daß der gesamte Umbau auf etwa 164 700 M kommt. Ob auch der ursprünglich geplante Verbindungsgang zum alten Rathaus hergestellt werden wird, steht noch dahin. Im alten Rathaus sollen die Sammlungen ausgebaut werden, wofür 18 000 M vorgesehen sind. Der Umbau des alten Rathauses soll nur auf das Notwendigste, wie Einbau der Polizeiwache, beschränkt werden.

Kurze Nachrichten aus Baden

13. Mannheim, 13. Juli. Gestern vormittag wurde in der Hafenstraße 74 die aus 4 Personen bestehende Familie eines Sägers in dem Schlafzimmer durch Gas vergiftet tot aufgefunden. Die eingeleiteten Erhebungen ergaben, daß der 40 Jahre alte Mann sich gestern abend mit seiner Familie — seiner 46 Jahre alten Frau und zwei Knaben im Alter von 7 und 9 Jahren — in seiner Wohnung eingeschlossen und die Zugangstüre sogar vernagelt und dann den Gasbehälter an der Lampe geöffnet hatte. Die Ursache der Tat wird in zerstrittenen Familienverhältnissen vermutet. Der Mann soll den größten Teil seines Verdienstes für sich verbraucht haben, während die Frau kränzlich war. Nach ärztlichem Gutachten ist der Tod bei allen 4 Personen bereits einige Stunden vor der gewaltsamen Öffnung der Wohnung eingetreten.

12. Mannheim, 12. Juli. Im Großkraftwerk Rheinau explodierte ein 30 000-Volt-Dischalter. Der angerichtete Sachschaden ist beträchtlich. Personen wurden nicht verletzt.

12. Bruchsal, 12. Juli. Hofrat Karl Fremmelbacher feiert am nächsten Sonntag in der hiesigen Hofkirche sein goldenes Priesterjubiläum. Der Jubilar steht im 77. Lebensjahre.

12. Sinsheim, 12. Juli. Am Sonntag fand in der hiesigen evang. Stadtkirche das Jahresfest der bad. Landesbibelgesellschaft statt. Es begann mit einem Schülergottesdienst. Prälat D. Schmittner besprach mit den Kindern das Gleichnis vom Sämann und vom vierfachen Ackerland. Um 2 Uhr begann der Festgottesdienst. Der Kirchenchor unter Leitung von Hauptlehrer Christmann und der Hofmannchor von Hoffenheim versöhnten den Gottesdienst, zu dessen Chorgesängen und Instrumentalstücken kamen noch Violin- und Orgelbegleitung der Herren Grether und Christmann. Desan Eisen begrüßte die Festgemeinde namens des Kirchengemeinderats und des Kirchenbezirks. Die Zeitprobleme erfassend zog der Festprediger, Rektor Stampf aus Weidelberg, einen Vergleich zwischen der Tageszeitung und der Bibel. Wir brauchen die Bibel für die Welt um uns, in uns und über uns. Der Jahresbericht, von Prälat D. Schmittner vorgetragen, erzählte, daß im Jahre 1926 7802 Bibeln, 7951 Neue Testamente, 163 Biblische Andachten, 6325 Bibeltexte verkauft worden sind. Ihre billige Abgabe war nur dadurch ermöglicht, daß aus der Kollekte vom Sonntag Juda 17 000 M zur Verfügung standen.

12. Forstheim, 12. Juli. Am Samstag fand hier die Grundsteinlegung zu dem neuen Sparfassengebäude statt.

12. Bad, 12. Juli. Die Freiwillige Feuerwehr feiert in der Woche vom 6.—8. August das Fest ihres 80 jährigen Bestehens.

12. Salem, 12. Juli. Anlässlich des 60. Geburtstages des Prinzen Max von Baden zogen am Vorabend die Vereine im Fackelzug vor das Schloss zu einer Serenade. Am Sonntag veranstaltete Salem einen Festtag. Bürgermeister Sorg überbrachte dem Prinzen die Glückwünsche der Gemeinden. Nach dem Festgottesdienst im Münster und im evangelischen Beisaal versammelten sich im Schloss die Bürgermeister des Bezirks, der Gemeinderat von Salem sowie die Beamten des herrschaftlichen Bezirks, um die Glückwünsche auszusprechen. Ein Waldfest beschloß die Feier.

13. Freudenstadt, 13. Juli. Die schweren Gewitter der letzten Woche haben in der Gegend zwischen Besenfeld und Eggroben große Verheerungen angerichtet und Spuren der Verwüstung hinterlassen. Der Sturm hat in den Waldungen des oberen Nagoldtales unterhalb Schorvental überhaup und ganze Waldstrecken verwüdet, wodurch den privaten Waldbesitzern unermesslicher Schaden entstanden ist. Ein schwerer Sturmwirbel ging durch das Taubertal, der sich auch in die Seitentäler am Mendelsteich und Kirchbühl hereinbrückte und die Stangenhölzer niederlegte, als wäre eine Dampftralle darübergegangen, unter dem Altholz die stärksten Stämme abdrückte, wie Bündel zerbrach oder mit Wurzelballen kreuz und quer zur Erde niederlegte. Die Stämme schlimmster Verwüstung ist am sog. Mendelsteich. Der angerichtete Schaden ist ganz bedeutend.

Verschiedenes

Zur Unwetterkatastrophe im Erzgebirge. Das amerikanische Rote Kreuz hat seine aufrichtige Teilnahme an der Unwetterkatastrophe im Erzgebirge telegraphisch ausgedrückt und angefragt, ob seine Dienste erwünscht seien.

11 Opfer eines Eisenbahnzugzusammenstoßes. Bei einem Zusammenstoß zwischen einem Personenzug und einem Güterzug wurden in Toledo 11 Personen getötet. Ein Wagen des Personenzuges wurde von einem Güterwagen vollständig begraben, der mit Zement beladen war.

Großfeuer. 35 Geschäfte und 20 Privatwohnungen in der kleinen Stadt Blodion in der Nähe von Birmingham sind durch eine Feuerbrunst zerstört worden. Der Schaden beträgt nahezu 100 000 Pfund Sterling.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	13. Juli		12. Juli	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	168.65	168.99	168.48	169.82
Kopenhagen 100 Kr.	112.54	112.76	112.46	112.68
Italien . . . 100 L.	22.595	22.936	22.865	22.90
London . . . 1 Pf.	20.435	20.475	20.425	20.465
Newyork . . . 1 D.	4.209	4.217	4.207	4.2215
Paris . . . 100 Fr.	16.475	16.515	16.47	16.51
Schweiz . . . 100 Fr.	81.04	81.20	80.95	81.115
Wien 100 Schilling	59.28	59.40	59.24	59.36
Prag . . . 100 Kr.	12.475	12.496	12.47	12.49

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Erste Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelschulen, Herbst 1927.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922 über die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelschulen (Gesetz- und Verordnungsblatt 1922 Nr. 89) abzuhaltende Prüfung wird am

26. September 1927

vormittags 8 Uhr

in Karlsruhe beginnen. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 12 bzw. § 27 a. a. O. unter Beifügung der dafelbst verlangten Nachweise bis spätestens 16. August 1927 beim diesseitigen Ministerium einzureichen.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhestellungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Verfetzt:

Berwaltungssinspektor Oskar Gilbert beim Oberverwaltungsamt Karlsruhe zum Bezirksamt Forstheim.

Städtische Sparkasse Wiesloch

Bilanz auf 31. Dezember 1926.

Aktiva.	RM	Passiva.	RM
1. Kassenbestand	22 712.91	1. Spareinlagen	1 080 797.96
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale und Postsparkassant	176 352.55	2. Scheck- u. Kontokorrenteinlagen	302 546.55
3. Wertpapiere	55 560.62	3. Anleihe und andere Schulden	57 488.40
4. Wechsel	22 703.60	4. Ausgaberrückstände	262.15
5. Darlehen a. Hypotheken	350 817.08	5. Aufwertungsfondo (zurückbezahlte Aufwertungs-Hypotheken)	25 721.11
6. Darlehen in laufender Rechnung	453 240.38	6. Rücklagenkonto:	
7. Darlehen auf Schuldschein	312 958.02	a) Vortrag p. 31. 12. 25	97 839.06
8. Darlehen an Gemeinden	212 000.—	b) Sonderrückl. a. Eff. Aufwert. 55 170.18	
9. Einnahme-Rückstände	16 676.37	c) Reingewinn p. 1926	34 739.64
10. Gebäude	20 000.—		
11. Gesellschaften	3 000.—		
12. Aufwertungsfondo (Vorauszahlungen auf Aufwertungsguthaben)	8 543.56		
	1 654 564.99		1 654 564.99

Berechnung der Rücklage.

Der gesetzliche Reservefonds hat zu betragen:

8% aus RM 1 383 344.51 Spar- u. Giro-Einlagen	RM 110 867.56
Er beträgt auf Schluß 1926	RM 97 839.06
Zuzüglich Reingewinn 1926	RM 34 739.64
Verfügbare Überschuß	RM 21 711.14

Wiesloch, den 1. Juni 1927.

Der Verwaltungsrat:
Dr. Gröppler

Der Geschäftsleiter:
L. Schropp

Diebstahl sind Freunde Diebstahl sind Gefährten

Druck G. Braun, Karlsruhe

Statt besonderer Anzeige.

Heute verschied nach kurzem Leiden, im 85. Lebensjahr, mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, Großvater, Schwager u. Schwiegervater

KARL SALZER

Geh. Oberregierungsrat a. D.
Ritter hoher Orden.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Elise Salzer, geb. Barth
Elise Helbing, geb. Salzer
Marie Dahlinger, geb. Salzer
Helene Salzer
Carl Helbing, Fabrikbesitzer
Ernst Dahlinger, Oberregierungsbaurat
und 7 Enkel.

Karlsruhe-Emmendingen, den 12. Juli 1927.

Trauerhaus: Karlstraße 94. ☎. 557

Die Feuerbestattung findet am Donnerstag, 14. Juli 1927, nachm. 1/3 Uhr statt.

Man bittet von Trauerbesuchen gütigst Abstand nehmen zu wollen und Blumen-spenden im Sinne des Entschlafenen zu unterlassen.

Operette im Konzerthaus

Morgen Donnerstag, 14. Juli 1927, abds. 7 1/2 Uhr

Der Welterfolg

Gräfin Marizza

Karten bei Müller, Kaiserstraße; Holzschuh, Werders-
straße; Brunner, Kaiserallee; Konzerthauskasse und
telephonisch (7260) zu Mark 1.50 bis 5.50.
Freitag zum erstenmal: Die Zirkusprinzessin.

Malerarbeiten für den
Reuantrieb von eisernen
Bahnbrücken im Bezirk des
Reichsbahnbauamts Frei-
burg auf Grund der vor-
läufigen Verbindungsbor-
schritten vom 1. Juni 1924
öffentl. zu vergeben. Beding-
nishaft auf Zimmer 5 Bil-
dungsstr. 19 zur Einsicht, dort

auch Abgabe der Angebots-
vorbrude sowie Borat ge-
gen Ertrag von 2,30 M (ohne
Porto). Betrag nicht in Brief-
marken. Schriftliche Bestätig-
ung der Brücken vor Ab-
gabe des Angebots erforder-
lich. Angebote mit Aufschrift
„Malerarbeiten“ beschließen
und postfrei bis längstens
Mittwoch, den 27. Juli 1927,
vorm. 10 Uhr bei mir ein-
zureichen. Zuschlagsfrist
10. August 1927. L. 91

Freiburg, 8. Juli 1927.
Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft
Vorstand des Reichsbahn-
bauamts.

Freihändler
Ruhholz-Verkauf.

Staatl. Forstamt Frei-
burg verkauft freihändig
in 8 Losen 1360 Festmeter
Nadelholz. Angebote in
Fr. d. L. G. Fr. erbeten bis
Freitag, den 22. Juli 1927,
nachmittags 4 Uhr. Losaus-
züge durch das Forstamt.

Freihändler
Nadel-Ruhholzverkauf.

Bad. Forstamt Wies-
loch i. Schw. Donnerstag,
den 21. Juli 1927, vorm. 11 Uhr:
2178 Festm. vorwiegend Fi.
Losverzeichnisse durch das
Forstamt. L. 107

Billingen. L. 109

Das Konkursverfahren
über das Vermögen der
Firma Hug & Wöhler, Façon-
dreherei u. Metallwaren, offene
Handelsgesellschaft in St. Geor-
gen i. Schw. wurde nach Ab-
haltung des Schlußtermins
aufgehoben.

Amtsgericht II Billingen.

Triberg. L. 110

Verinsregistereintrag
O. 3. 39. „Rabatt-Sparverein
Triberg und Umgebung“ in
Triberg. Die Satzung ist
10. Juni 1927 erichtet.
Triberg, 30. Juni 1927.
Amtsgericht.

—Institut
u. Privat-
Rufnummer

Detektiv

„Argus“ Mannheim
O. G. 6
Planen
Inhaltsverzeichnis 33503

A. Maier & Co., G. m. b. H.